Autohaus Wildau by J.A.H. GmbH

Gewerbepark 7
15745 Wildau
Tel.-Nr.: +49 (0) 3375 5071643

www.autohaus-wildau.de
info@autohauswildau.de

Geschäftsführer: Ali Youness, Hussein Younes, Jaafar Youness
Amtsgericht Cottbus
HRB 18737 CB
USt-IdNr: DE453828612
Sitz der Gesellschaft: Wildau

Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeuges

Bei oben genannter Firma (Verkaufer) bestellt hiermit der Käufer

MK-Auto SK s.r.o.
Bajkalská 45G
821 05 Bratislava
IČO: 48064271 IČ DPH: SK2120079742

USt-IdNr: DE45382861
Rechnungsnummer:
Rechnungsdatum: 20.10.202
Lieferdatum:

zu den nachfolgenden und beigefügten Geschäftsbedingungen folgendes gebrauchtes Kraftfahrzeug:

Marke:	Audi
Modell:	Q5
Kategorie:	SUV / Geländewagen
Erstzulassung:	01.2021
Anzahl der Fahrzeughalter:	1
Stand des km-Zählers:	124.253 km
FIN (Fahrzeug-Identifizierungsnummer:	WAUZZZFY3M2038165
Leistung	150 kW / 204 PS
Farbe:	Grün | Distriktgrün
Umweltplakette:	4 - Grün
Schadstoffklasse:	Euro 6d
HU/AU:	01.2028

Ja ○ Nein ◉ Re-Importfahrzeug.

Ja ○ Nein ◉ Das Kraftfahrzeug wurde lt. Vorbesitzer als Taxi/
Miet-/Fahrschulwagen genutzt.

Baranzahlung am Datum in Höhe von €

☐ Bei oben genannten Fahrzeug handelt es sich um ein Schrott - /Bastlerfahrzeug, zur ausschließlichen Verwertung von Ersatzteilen. Der Verkauf erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung und ohne jegliche Garantie.

Zahl, Art und Umfang von Unfallschäden lt. Vorbesitzer

Dem Verkaufer sind auf andere Weise Unfallschäden bekannt
○ Ja ◉ Nein ○ Repariert, wenn ja, folgende:

Liefertermin / Lieferzeit: Unverbindlich (Unzutreffendes streichen)

Sonstige vereinbarungen:
Verkauf in den Export!
2x Schlüssel vorhanden

Ausstattung:
Sonderausstattung Business-Paket Außenspiegel elektr. verstell-, heiz- und anklappbar, mit Abblendautomatik und Bordsteinautomatik, Außenspiegel mit Bordsteinautomatik, rechts, Fahrassistenz-System: Fernlichtassistent, Bluetooth-Freisprecheinrichtung mit Spracherkennung (Audi Phone Box), Kombiinstrument digital (virtual cockpit plus), Multi-Media-

Sämtliche Vereinbarungen, wie z.B. diverse Zusicherungen, nachträgliche Vertragsänderungen, Nebenabreden, sind schriftlich niederzulegen.

Bruttoverkauf	**Preis**	**EUR**	27.390,0

Autohaus Wildau by J.A.H. GmbH
Gewerbepark 7
15745 Wildau
USt-IdNr. DE453828612
049/105/01211

Wildau, 20.10.2026, Martin Fleischer
Ort, Datum und Unterschrift Verkäufer

× Wildau, 20.10.2026,
Ort, Datum und Unterschrift Käufer

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)

Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)

Stand: 08/2026

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechtigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Ist der Käufer ein Verbraucher und wird Nacherfüllung gemäß § 439 BGB durch Nachbesserung (Mängelbeseitigung) geleistet, verlängert sich die Verjährungsfrist einmalig um zwölf Monate für den Kaufgegenstand.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen.

b) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel" geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug" abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel", Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung" oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung", können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36
Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

H629491

Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland

D 76863

Zulassungsbescheinigung Teil II

(Fahrzeugbrief)

Свидетелство за регистрация - Част II / Permiso de circulación. Parte II / Osvědčení o registraci – Část II / Registreringsattest. Del II / Registreerimistunnistus. Osa II / Άδεια κυκλοφορίας/Ελάττωμα ΚοινότηταΕυρωπής. Μέρος II / Registration certificate. Part II / Certificat d'immatriculation. Partie II / Prometna dozvola II / Carta di circolazione. Parte II / Registrācijas apliecība. II. daļa / Registracijos liudijimas. II dalis / Forgalmi engedély. II. Rész / Certifikat ta' Registrazzjoni. It-II Parti / Kentekenbewijs. Deel II / Dowód Rejestracyjny. Część II / Certificado de matrícula. Parte II / Certificat de înmatriculare Partea II / Osvedčenie o evidencii. Časť II / Prometno dovoljenje. Del II / Registerbintitodistus. Osa II / Registreringsbevis. Del II

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

	Amtliches Kennzeichen	BAR A7871			
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs	22.01.2021	(1) Anzahl der Vorhalter	0	(1) Anzahl der Vorhalter
C.3.1 C.6.1	Name oder Firmenname	DEWITZ			
C.3.2 C.6.2	Vorname(n)	AXEL			
C.3.3 C.6.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung	ERICH-KASTNER-STRABE 3 16356 AHRENSFELDE OT AHRENSFELDE			
C.4c		Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.			
I	Datum	22.01.2021	I	Datum	



LANDKREIS BARNIM
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE
16225 EBERSWALDE
I.A.

Nur zur Nutzung des Sicherheitscodes im internetbasierten Zulassungsverfahren freilegen. Dokument nur unbeschädigt gültig.

FX503718
(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	Audi
D.2	Typ	FY
	Variante	XDTPAQ1
	Version	QD7AD7CJ002RT51B184BIAEM1FSD1
D.3	Handelsbezeichnung(en)	Q5
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	AUDI
(2.1)	Code zu (2)	0588 (2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer: BQW001550
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WAUZZZFY3M2038165 (3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer: 2
J	Fahrzeugklasse	M1 (4) Art des Aufbaus: AC
(5)	Bezeichnung der Fahrzeug-Masse und des Aufbaus	Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl. Kombilimousine
R	Farbe des Fahrzeugs	GRUEN (11) Code lt. K: 6
P.1	Hubraum in cm³	1968 P.2 P.4 Nennleistung in kW Nenndrehzahl bei min⁻¹: 150 /3800
P.3	Kraftstoff oder Energiequelle	Hybr.Diesel/E (10) Code zu P.3: 0010
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	e1*2007/46*1550*24 (6) Datum lt. K: 28.08.2020
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis	K
(25)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde	

(23) Raum
2021
91045
188
VERZO

26.09
83760-39
Bad

46
EL

(24) Diese Bescheinigung ist für das Fahrzeug ausgegeben durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):

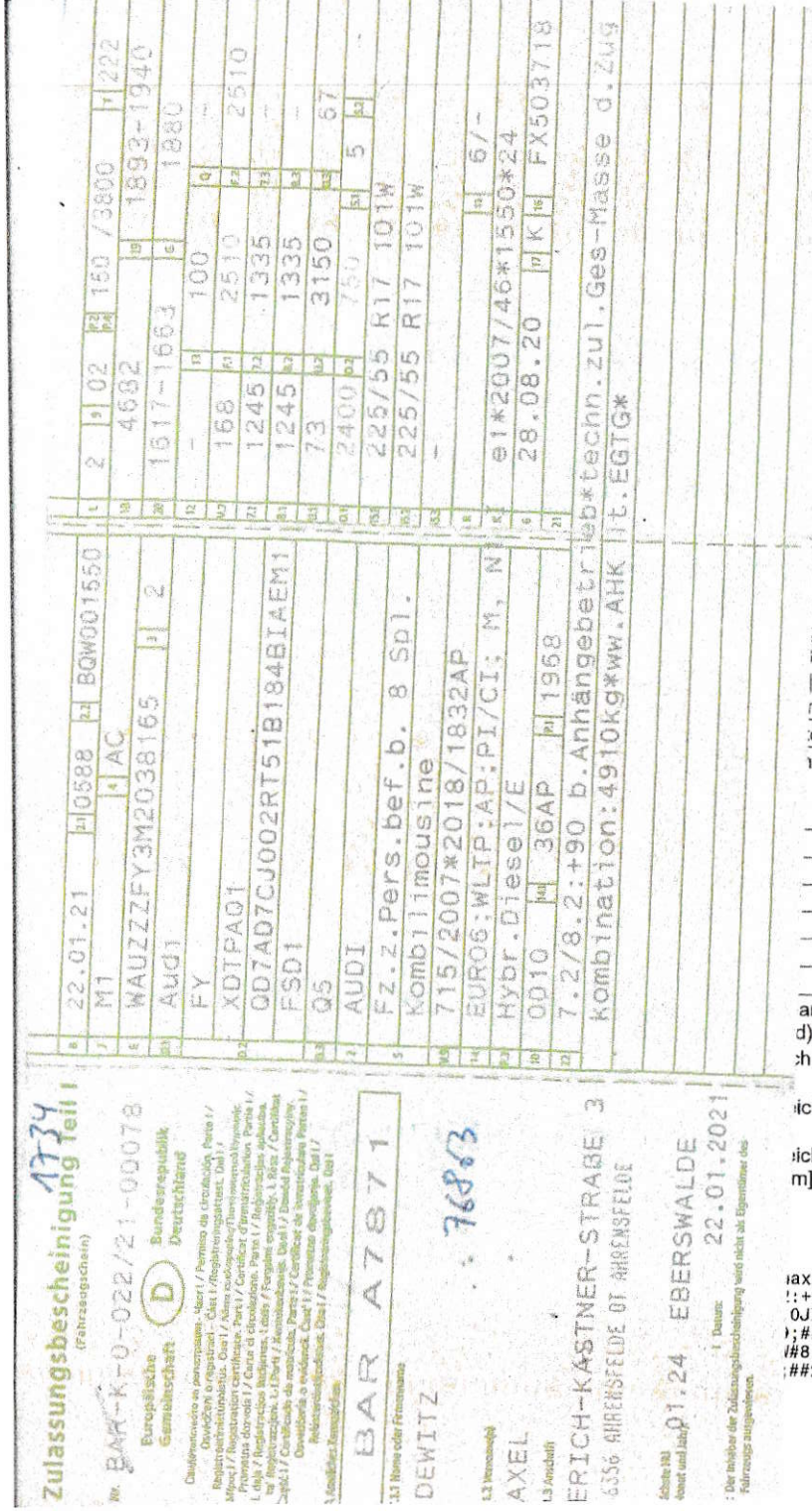
AUDI AG

Datum: 07.01.2021

Unterschrift:

M. Duesmann

(maschinenlesbare Nummer der Zulassungsbescheinigung)



d)

ffverbrauch [/100km]	
Gas: CNG/LPG [m³] / [L]	sonstige [L]
----	----
----	----
----	----
----	----

zeuge (falls zutreffend)

---

tionen
ngen (falls zutreffend)
g/km]: ----
i) [g/km]: ----
: ----

nd)

offverbrauch [/100km]	
Gas: CNG/LPG [m³] / [L]	sonstige [L]
----	----
----	----
----	----
----	----
----	----
----	----

are Hybridelektrofahrzeuge
d)
h (EC AC, weighted) --------

ichweite (EAER) -----

ichweite innerorts -----
m]:

```
ax 1663##N0.30: A1 max
:+90 kg##N0 35.: alt. z
 0JX19 ET34;##235/65 R17
);##255/45 R20 101W#8,0J
W#8,0JX18 ET39;##235/60
;##235/65 R17 104W#8,0JX
```

AUDI

EG - Übereinstimmungsbescheinigung

Audi

Vollständige Fahrzeuge

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass das Fahrzeug

0.1.	Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers):	Audi
0.2.	Typ:	FY
	Variante:	XDTPAQ1
	Version:	QD7AD7CJ002RT51B184BIAEM1FSD1
0.2.1.	Handelsbezeichnung:	Q5
0.2.3.1.	Kennung der Interpolationsfamilie:	IP-MLB42AZ_A0_0688-WAU-1
0.2.3.2.	Kennung der ATCT-Familie:	AT-80A_0A_0078_000-WAU-1
0.2.3.3.	Kennung der PEMS-Familie:	13-WAU-715W_FY_DTPA_QD7_00_A-000
0.2.3.4.	Kennung der Fahrwiderstandsfamilie:	RL-DL382_7A_19_002-WAU-1
0.2.3.5.	Kennung der Fahrwiderstandsmatrix-Familie:	----------
0.2.3.6.	Kennung der Familie periodischer Regenerierung:	PR-VW_00209_00_000-WAU-1
0.2.3.7.	Kennung der Verdunstungsprüffamilie:	----------
0.4.	Fahrzeugklasse:	M1
0.5.	Firmenname und Anschrift des Herstellers:	AUDI AG DE-85045 Ingolstadt
0.6.	Anbringungsstelle und Anbringungsart der vorgeschriebenen Schilder:	An der rechten A-Säule, gekleb t
	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer:	Im Motorraum
0.9.	Firmenname und Anschrift des Bevollmächtigten des Herstellers:	---------- ---------- ---------- ----------
0.10.	Fahrzeug-Identifizierungsnummer:	WAUZZZFY3M2038165
0.11.	Herstellungsdatum des Fahrzeugs:	2020-12-03

- mit dem in der folgenden Genehmigung beschriebenen Typ in jeder Hinsicht übereinstimmt: e1*2007/46*1550*24 , erteilt am 2020-08-28
- zur fortwährenden Teilnahme am Straßenverkehr in Mitgliedsstaaten mit Rechts verkehr, in denen metrische Einheiten für das Geschwindigkeitsmessgerät und metrische Einheiten für den Kilometerzähler verwendet werden, zugelassen werden kann.

Ingolstadt 2020-12-03

Markus Duesmann
Vorsitzender des Vorstands

V0538NA5C
V0RELNA5

Interne Herstellerdaten

DEU170 B 22240 R11 ZBT II wurde erstellt WAUZZZFY3M2038165 HSN:0588
BQW0015500riginal KGF3001882020 001070 91045610 00392

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

DEKRA
nächste HU
2026

DEKRA
nächste HU
2028

Außer Betrieb gesetzt
Landkreis Barnim
Zulassungsbehörde
i.A. Beierlein

Nur für internetbasierte Zulassungsverfahren freilegen.
Dokument nur unbeschädigt gültig.
BEPW5917

H 28.08.26

Landkreis Barnim
Der Landrat
Zulassungsbehörde
im Auftrag

Unterschrift

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm³
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenndrehzahl bei min⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krafträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO_2 (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus
(6)	Datum zu K
(7)	Technisch zulässige maximale Achsgruppe in kg (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
(8)	Zulässige maximale Achslast im Zulass. in kg (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
(9)	Anzahl der Antriebsachsen
(10)	Code zu P.3
(11)	Code zu R
(12)	Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
(13)	Stützlast in kg
(14)	Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
(14.1)	Code zu V.9 oder (14)
(15)	Bereifung (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
(16)	Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis
(18)	Länge in mm
(19)	Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
(20)	Höhe in mm
(21)	Sonstige Vermerke
(22)	Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

www.borgard-verlag.de • Form-Nr. 400

ZBI 258065766

C.4c | Datum | 22.01.2021

LANDKREIS BARNIM
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE
16225 EBERSWALDE
I.A.

Nur zur Nutzung des Sicherheitscodes im internetbasierten Zulassungsverfahren freilegen. Dokument nur unbeschädigt gültig.

FX503718
(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	Audi
D.2	Typ	FY
	Variante	XDTPAQ1
	Version	QD7AD7CJ002RT51B184BIAEM1FSD1
D.3	Handelsbezeichnung(en)	Q5
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	AUDI
(2.1)	Code zu (2)	0588
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer	BQW001550
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WAUZZZFY3M2038165
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnr.	2
J	Fahrzeugklasse	M1
(4)	Art des Aufbaus	AC
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl. Kombilimousine
(11)	Code zu R	6
R	Farbe des Fahrzeugs	GRUEN
P.1	Hubraum in cm³	1968
P.2 P.4	Nennleistung in kW/Nenndrehzahl bei min⁻¹	150 /3800
(10)	Code zu P.3	0010
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle	Hybr.Diesel/E
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	e1*2007/46*1550*24
(6)	Datum zu K	28.08.2020
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis	K
(25)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde	

(23) Raum
2021
91045
188
VERZO

26.09.
83760-39
Bad

46
EL

(24) Diese Be... zeug ausgegeben durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):
AUDI AG
07.01.2021
Datum:
Unterschrift:
M. Duesmann

(maschinenlesbare Nummer der Zulassungsbescheinigung)

49. CO_2-Emissionen / Kraftstoffverbrauch / Stromverbrauch:

1. Alle Antriebsarten außer reinen Elektrofahrzeugen (falls zutreffend)

NEFZ-Werte	CO_2-Emissionen			Kraftstoffverbrauch [/100km]		
	Benzin/ Diesel [g/km]	Gas: CNG/LPG [g/km]	sonstige [g/km]	Benzin/ Diesel [L]	Gas: CNG/LPG [m³] / [L]	sonstige [L]
Innerorts	160	----	----	6.1	----	----
Außerorts	127	----	----	4.8	----	----
Kombiniert	139	----	----	5.3	----	----
Gewichtet, kombiniert	----	----	----	----	----	----

Abweichungsfaktor (falls zutreffend): ---------
Differenzierungsfaktor (falls zutreffend): -

2. Reine Elektrofahrzeuge und extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (falls zutreffend)
Stromverbrauch (gewichtet, kombiniert) [Wh/km]: ------
Elektrische Reichweite [km]: ------

3. Fahrzeug mit Ökoinnovation(en) ausgestattet: nein

3.1. Allgemeiner Code der Ökoinnovation(en): ----------

3.2. Gesamteinsparungen von CO_2-Emissionen durch die Ökoinnovationen

3.2.1. NEFZ-Einsparungen (falls zutreffend)
Benzin/Diesel [g/km]: ----
Gas (CNG/LPG) [g/km]: ----
Sonstige [g/km]: ----

3.2.2. WLTP-Einsparungen (falls zutreffend)
Benzin/Diesel [g/km]: ----
Gas (CNG/LPG) [g/km]: ----
Sonstige [g/km]: ----

4. Alle Antriebsarten außer reinen Elektrofahrzeugen (falls zutreffend)

WLTP-Werte	CO_2-Emissionen			Kraftstoffverbrauch [/100km]		
	Benzin/ Diesel [g/km]	Gas: CNG/LPG [g/km]	sonstige [g/km]	Benzin/ Diesel [L]	Gas: CNG/LPG [m³] / [L]	sonstige [L]
Niedrig	208	----	----	7.9	----	----
Mittel	165	----	----	6.3	----	----
Hoch	147	----	----	5.6	----	----
Extra hoch	173	----	----	6.6	----	----
Kombiniert	168	----	----	6.4	----	----
Gewichtet, kombiniert	----	----	----	----	----	----

5.1. Reine Elektrofahrzeuge (falls zutreffend)
Stromverbrauch [Wh/km]: --------
Elektrische Reichweite [km]: -----
Elektrische Reichweite innerorts [km]: -----

5.2. Extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (falls zutreffend)
Stromverbrauch (EC AC, weighted) [Wh/km]: --------
Elektrische Reichweite (EAER) [km]: -----
Elektrische Reichweite innerorts (EAER city) [km]: -----

51. Bei Fahrzeugen mit besonderer Zweckbestimmung Bezeichnung gemäß Anhang II Abschnitt 5: ----------

52. Anmerkungen:
NO.4: max 2832##NO.4.1: max 2832##NO.6: max 1940##NO.7: max 1663##NO.30: A1 max 1632##NO.30: A2 max 1636###NO 16.2.: mit Anhänger Achse 2:+90 kg##NO 35.: alt. zu Pos35 mit abw. Werten zu Pos49:##235/55 R19 101H M+S#7,0JX19 ET34;##235/65 R17 104H M+S#7,0JX17 ET34;##255/45 R20 101V M+S#8,0JX20 ET39;##255/45 R20 101W#8,0JX20 ET39;##235/55 R19 101W#8,0JX19 ET39;##235/60 R18 103W#8,0JX18 ET39;##235/60 R18 103V#8,0JX18 ET39;##235/60 R18 103V M+S#8,0JX18 ET39;##235/65 R17 104W#8,0JX17 ET39;##

AUDI

EG - Übereinstimmungsbescheinigung

Audi

Vollständige Fahrzeuge

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass das Fahrzeug

0.1.	Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers):	Audi
0.2.	Typ:	FY
	Variante:	XDTPAQ1
	Version:	QD7AD7CJ002RT51B184BIAEM1FSD1
0.2.1.	Handelsbezeichnung:	Q5
0.2.3.1.	Kennung der Interpolationsfamilie:	IP-MLB42AZ_A0_0688-WAU-1
0.2.3.2.	Kennung der ATCT-Familie:	AT-80A_0A_0078_000-WAU-1
0.2.3.3.	Kennung der PEMS-Familie:	13-WAU-715W_FY_DTPA_QD7_00_A-000
0.2.3.4.	Kennung der Fahrwiderstandsfamilie:	RL-DL382_7A_19_002-WAU-1
0.2.3.5.	Kennung der Fahrwiderstandsmatrix-Familie:	----------
0.2.3.6.	Kennung der Familie periodischer Regenerierung:	PR-VW_00209_00_000-WAU-1
0.2.3.7.	Kennung der Verdunstungsprüffamilie:	----------
0.4.	Fahrzeugklasse:	M1
0.5.	Firmenname und Anschrift des Herstellers:	AUDI AG DE-85045 Ingolstadt
0.6.	Anbringungsstelle und Anbringungsart der vorgeschriebenen Schilder:	An der rechten A-Säule, geklebt
	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer:	Im Motorraum
0.9.	Firmenname und Anschrift des Bevollmächtigten des Herstellers:	---------- ---------- ---------- ----------
0.10.	Fahrzeug-Identifizierungsnummer:	WAUZZZFY3M2038165
0.11.	Herstellungsdatum des Fahrzeugs:	2020-12-03

- mit dem in der folgenden Genehmigung beschriebenen Typ in jeder Hinsicht übereinstimmt: e1*2007/46*1550*24 , erteilt am 2020-08-28
- zur fortwährenden Teilnahme am Straßenverkehr in Mitgliedsstaaten mit Rechtsverkehr, in denen metrische Einheiten für das Geschwindigkeitsmessgerät und metrische Einheiten für den Kilometerzähler verwendet werden, zugelassen werden kann.

Ingolstadt 2020-12-03

Markus Duesmann
Vorsitzender des Vorstands

V0S3ENASC
V0RELNAS

Interne Herstellerdaten

DEU170 B 22240 R11 ZBT II wurde erstellt WAUZZZFY3M2038165 HSN:0588
BQW0015500riginal KGF3001882020 001070 91045610 00392